LEONBERG
GROSSE KREISSTADT

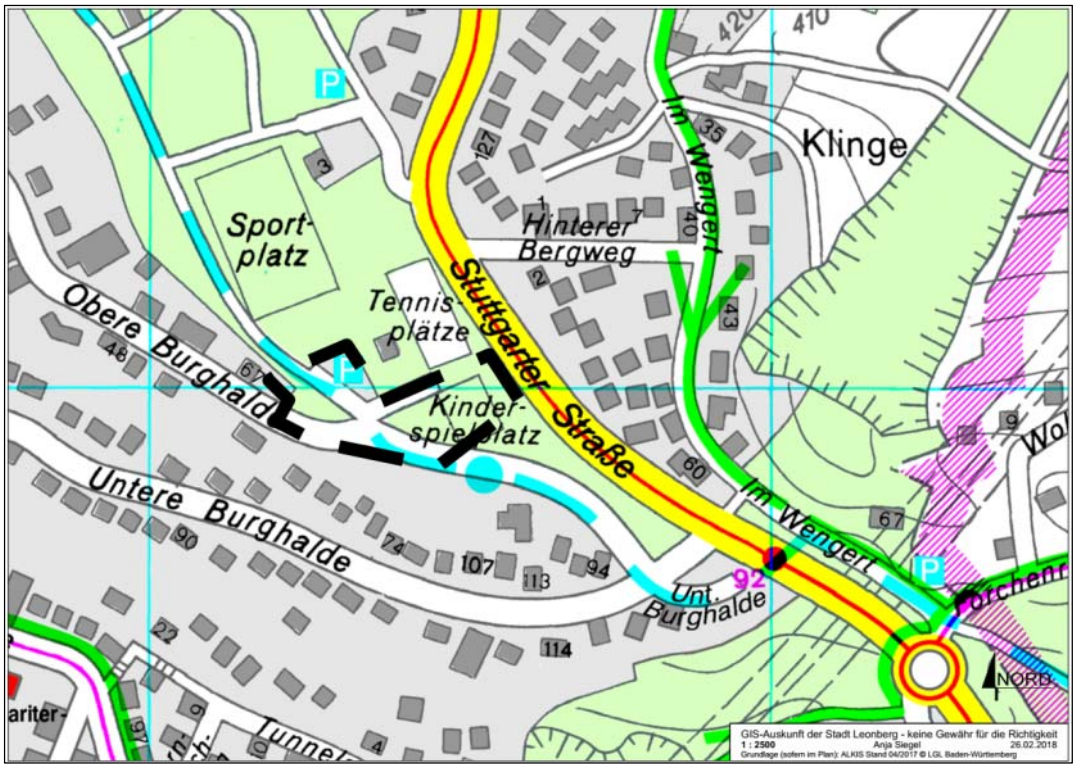

Kartografie: © Städte-Verlag E.v.Wagner & J.Mitterhuber GmbH, 70736 Fellbach

UMWELTBERICHT nach § 2a BauGB

als gesonderter Teil der Begründung

Stand 19.02.2020

Bebauungsplan
"Ob der Oberen Burghalde - Kita Nord" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5, in Leonberg

Bearbeiter:
Stefan Rosenbauer, Februar 2020

INHALT

1. Aufgabenstellung 4
2. Kurzdarstellung der Planinhalte 4
2.1 Lage des Plangebiets 4
2.2 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplans 5
2.3 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten 5
3. Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung 5
3.1 Baubedingte Wirkungen 5
3.2 Anlagebedingte Wirkungen 6
3.3 Betriebsbedingte Wirkungen 6
4. Planerische Vorgaben und ihre Berücksichtigung 6
4.1 Regionalplan 6
4.2 Flächennutzungsplan 6
4.3 Sonstige Fachplanungen und Untersuchungen 7
5. Notwendigkeit der Durchführung von weiteren Prüfungen 7
6. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes 8
6.1 Naturraum, Lage, Relief 8
6.2 Geologie und Boden, Fläche 8
6.3 Wasser 9
6.4 Klima/Luft 9
6.5 Biotope, Pflanzen, Tiere, Biotopvernetzung, biologische Vielfalt 9
6.6 Landschaftsbild und Erholung 10
6.7 Menschliche Gesundheit, Lärm 11
6.8 Kultur- und sonstige Sachgüter 11
6.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern 12
7. Grünordnung 12
7.1 Gestalterisches Konzept 12
7.2 Grünordnerische Festsetzungen 13
8. Umweltauswirkungen der Planung, Eingriffsbewertung, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen 13
8.1 Geologie/Boden 13
8.2 Wasser 15
8.3 Klima/Luft 15
8.4 Biotope, Pflanzen, Tiere, Biotopvernetzung, biologische Vielfalt 16
8.5 Landschaftsbild/Erholung 18

8.6 Menschliche Gesundheit, Lärm, besondere Gefahren 19
8.7 Kultur- und sonstige Sachgüter 20
8.8 Übersicht: Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Bilanz, CEF Maßnahmen, Externer Ausgleich 21
8.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung 23
8.10 Anderweitige Planungsmöglichkeiten 23
9. Emissionsvermeidung, Klimaschutz, Entsorgung, Nahverkehr 23
10. Technische Verfahren 24
11. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring) 24
12. Anmerkungen zur Durchführung der Umweltprüfung 24
13. Zusammenfassung der Umweltprüfung 25
14. Anhang 26
14.1 Luftbild Plangebiet (Bestand, unmaßstäblich) 26
14.2 Übersicht Bebauungsplan (unmaßstäblich, unverbindlich) 26
14.3 Pflanzenlisten 27
14.4 Quellen 27
14.5 Bewertungsschema 29

1. Aufgabenstellung

Am Nordrand der Leonberger Kernstadt soll eine 4-gruppige Kita mit anteiliger Wohnnutzung errichtet werden. Insbesondere die zentrale Lage im Einzugsgebiet spricht für den Standort Obere Burghalde. Zur Umsetzung des Planungsziels ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen und damit verbindliches Planungsrecht zu schaffen. Parallel hierzu ist der Flächennutzungsplan in diesem Teilbereich zu ändern. Der Bereich war im FNP bisher als Fläche für Forstwirtschaft mit Spielplatz im Außenbereich dargestellt.

Der Bereich südöstlich und südwestlich der bestehenden Tennisanlage soll neu geordnet werden. Es fallen geschotterte Abstellflächen, Grünflächen und Spielplatz weg. Eine neue, kompakte Parkierungsfläche wird an die neue Kindertageseinrichtung angegliedert, die Schotterflächen werden teilweise renaturiert.

Ein LSG-Änderungsverfahren wurde von der Stadt Leonberg beantragt und vom Landratsamt Böblingen, Untere Naturschutzbehörde durchgeführt. Ziel war es, den Bereich des geplanten Kindergartens aus dem Landschaftsschutzgebiet "Leonberg" herauszunehmen und im Gegenzug auf dem Engelberg Nordhang Flächen ins Landschaftsschutzgebiet aufzunehmen. Die Änderungsverordnung wurde am 06.12.2018 rechtskräftig.

Gemäß des Baugesetzbuchs (BauGB) sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a sowie nach § 2 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit der Anlage zu § 2 Abs. 4 zu berücksichtigen.

Für die Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange ist maßgeblich, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden, sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Der Umweltbericht ist als separates Gutachten Teil der Begründung des Bebauungsplanes (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Gemäß § 2 Abs. 3 BauGB sind alle Belange von Umwelt- und Naturschutz, die für die Abwägung von Bedeutung sein können, zu ermitteln und zu bewerten.

Die Belange von Natur und Landschaft sind neben den anderen Belangen in die Abwägung einzustellen. In der Abwägung sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

2. Kurzdarstellung der Planinhalte

2.1 Lage des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich am Nordrand der Leonberger Kernstadt, am Engelberg, zwischen der Stuttgarter Straße im Norden und der Straße Obere Burghalde im Süden; es grenzt im Westen an eine bestehende Tennisanlage an und ist Teil eines östlich weiterlaufenden Grünbereichs. Derzeitig genutzt wird das Areal größtenteils als Spielplatz, im südwestlichen Bereich als geschotterte Abstellfläche. Der gesamte Planbereich – ein Teilbereich von Flurstück 1533 – befindet sich im städtischen Eigentum. Bei dem Areal handelt es sich bauplanungsrechtlich um eine Fläche des Außenbereichs. Im Flächennutzungsplan ist das Areal als Grünfläche mit der Festsetzung Spielplatz ausgewiesen. Das überplante Gebiet lag ursprünglich im Landschaftsschutzgebiet "Leonberg“ aus dem Jahr 1987. Es wurde jedoch in 2018 ein Änderungsverfahren für das Landschaftsschutzgebiet durchgeführt und der Planbereich herausgenommen.

2.2 Inhalt und wichtigste Ziele des Bebauungsplans

Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca. 0,76 ha. Die Erschließung des Kindergartens soll über die Obere Burghalde erfolgen. Eine Zufahrt von der Stuttgarter Straße ist nicht möglich. Das Bebauungsplanverfahren wird als Vollverfahren durchgeführt.

Der Bebauungsplan enthält u.a. die folgenden wesentlichen Festsetzungen:

- Ausweisung als allgemeines Wohngebiet
- Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
- Offene Bauweise
- Maximal 3 Geschosse
- Ein Baufenster legt die Lage des Gebäudes fest
- Stellplätze
- Berücksichtigung des Sportlärms vom Tennisplatz und des Straßenlärms von der Stuttgarter Straße
- Pflanzbindungen und Pflanzgebote

2.3 Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

(Abt. Stadt- und Bauleitplanung)

Im Rahmen einer Standortanalyse wurden im August 2016 Standorte abgeprüft, die für eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung südlich der Stuttgarter Straße in Frage kommen könnten (siehe Drucksache 2016 Nr. P 43 n. ö.).
Es wurden 13 Standorte auf ihre Eignung hin überprüft, davon mussten 5 Standorte verworfen werden, da eine fußläufige Erreichbarkeit aus dem Einzugsgebiet nicht gegeben war. Über eine planerische Bewertung anhand von definierten Standortkriterien kristallisierten sich zwei Standorte als gut geeignet heraus. Letztendlich wurde die Obere Burghalde als bevorzugter Standort für eine Kita ausgewählt.
Der Standort zeichnete sich insbesondere durch folgende Potentiale aus:

- zentrale Lage im Einzugsgebiet,
- mögliche Synergieeffekte zu den benachbarten Sport- und Freizeitflächen (z.B. Sportkindergarten),
- hohe Wirtschaftlichkeit.

In einer auf diesen Beschluss aufbauenden umfangreichen Betrachtung wurde der Standort Obere Burghalde näher analysiert. Es konnten zwei Planvarianten (A bzw. B) herausgearbeitet werden: Bei Variante A wurde der Bereich südwestlich des Tennisplatzes (Bereich heutiger Schotterparkplatz) als Standort für die Kita vorgeschlagen. Dem gegenüber stand Variante B mit dem Vorschlag, die Kita südöstlich des Tennisplatzes im Bereich des heutigen Kinderspielplatzes vorzusehen. Die Variante B wurde vom Gemeinderat als zukünftiger Kita-Standort beschlossen.

3. Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

3.1 Baubedingte Wirkungen

Die im Gebiet vorhandenen Lebensräume wie Schotter- und Rasenflächen, Gehölze und Bäume werden durch die Bauarbeiten soweit notwendig beseitigt.

Im Zuge des Baubetriebes ist mit Lärm- und Staubentwicklung, sowie Erschütterungen durch die Baumaßnahmen selbst und durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Hiervon geht eine gewisse Belästigung der angrenzenden Bevölkerung und auf die in der Umgebung lebenden Tiere aus.

Um das Gelände an das gestufte Gebäude anzupassen sind Abgrabungen und Auffüllungen des Geländes notwendig. Oberboden wird abgegraben, seitlich gelagert und wieder eingebaut. Es kommt zu Bodenumlagerungen und temporären Verdichtungen des Bodens.

Es bestand der Verdacht auf ein kulturhistorisches Bodendenkmal (neolithische Siedlung). Eine Überprüfung durch das Landesamt für Denkmalschutz hat jedoch ergeben, dass hier kein Bodendenkmal vorliegt.

3.2 Anlagebedingte Wirkungen

Die vorher als Grün- und Abstellfläche genutzten Bereiche (Rasen, Spielplatz, Schotterfläche) im Ortsrandbereich werden künftig für Gebäude mit Kindergarten und Wohnen, den Kindergarten Außenspielbereich und einen Parkplatz genutzt.

Das Landschaftsbild wird sich deutlich ändern, die Siedlungsfläche breitet sich in die bisherige Grünfläche aus. Durch Abgrabung und Auffüllung ändert sich die Topografie im Gebiet und die Sichtbarkeiten in die Landschaft werden verändert.

Bislang offener Boden wird überbaut, versiegelt oder offenporig befestigt, im Bereich der ehem. Schotterflächen werden auch Teilbereiche renaturiert und begrünt.

Der Wasserabfluss beschleunigt sich auf den hart befestigten Flächen.

Die Flachdächer werden extensiv begrünt. Das anfallende Dach- und Hofflächenwasser wird gesammelt und dann gedrosselt in den Schmutzwasserkanal abgeleitet. Die Versickerung im Gebiet wird vermindert.

Die überbaute Fläche steht nicht mehr für die natürliche Vegetation zur Verfügung.

Das Gebiet wird stärker durch die menschliche Nutzung und Pflege geprägt sein als zuvor.

Die Spielplatznutzung wird an andere Standorte verlagert oder entfällt.

Durch die Eingrünung des Außenspielbereichs, die Dachbegrünungen und eine Renaturierung von Teilflächen wird sich das Gebiet mit der Zeit wieder in die Landschaft einpassen. Es entstehen wieder neue, andere Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

3.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Der Kindergarten wird in geringem Umfang zusätzlichen Kraftfahrzeugverkehr nach sich ziehen. Die Wohnnutzung sowie eine damit vergleichbare Nutzung in der Kita (Mittagschlafräume) rückt an die Sportflächen heran. Um einen Abwehranspruch der Sportanlagen und zumutbare Wohnverhältnisse zu schaffen, ist eine entsprechende bauliche Berücksichtigung erforderlich.

4. Planerische Vorgaben und ihre Berücksichtigung

4.1 Regionalplan

Leonberg ist als Mittelzentrum ausgewiesen.

Im geltenden **Regionalplan** des Verbands Region Stuttgart vom 12.11.2010 ist das Plangebiet in der Raumnutzungskarte Westteil ohne verbindliche Festlegung dargestellt. Regionalplanerische Aussagen sind für das Plangebiet nicht vermerkt. Die Lage im LSG ist dargestellt.

4.2 Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im rechtswirksamen **Flächennutzungsplan** mit integriertem Landschaftsplan „Leonberg 2020“ der Stadt Leonberg vom 13.07.2006 als „Fläche für Forstwirtschaft“ mit Spielplatz dargestellt. Die Fläche liegt im Außenbereich. Der künftige Bebauungsplan ist damit gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

4.3 Sonstige Fachplanungen und Untersuchungen

Mineralquellenschutzgebiet: Außenzone des Mineralquellenschutzgebiets betroffen
Wasserschutzgebiet: nicht betroffen
Ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet: nicht betroffen,
Hochwassergefahr durch Starkregen: nicht relevant
Hochwassergefahrenkarte: nicht betroffen
Nationalpark: nicht betroffen
Biosphärenreservat: nicht betroffen
Naturpark: nicht betroffen
Naturdenkmal: nicht betroffen
Kulturdenkmal: Verdachtsfläche wurde vom LAD untersucht, kein Kulturdenkmal
Waldschutzgebiet: nicht betroffen,
Landschaftsschutzgebiet: Ein LSG Änderungsverfahren wurde durchgeführt, die Änderungsverordnung wurde am 06.12.2018 rechtskräftig. Somit liegt das Plangebiet nicht mehr im LSG.
Naturschutzgebiet: nicht betroffen
Vogelschutzgebiet: nicht betroffen
FFH-Gebiet: nicht betroffen
FFH-Mähwiesen: nicht betroffen
Geschützte Biotope nach § 32 NatSchG: nicht betroffen
Geschützter Grünbestand: nicht betroffen
Umgebungslärmkartierung: Entlang der Stuttgarter Straße Lärm durch den Kraftfahrzeugverkehr (ca. 12.000 DTV).
Umweltzonen: Das Gebiet liegt in der Umweltzone Leonberg/Hemmingen und Umgebung
Biotopvernetzung: Keine besondere Bedeutung

Bundesnaturschutzgesetz § 21, Landesnaturschutzgesetz §§ 20 und 21: Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls Eingriffe unvermeidlich sind, so sind sie zu minimieren, auszugleichen oder in sonstiger Weise zu kompensieren.

Bundesbodenschutzgesetz §§ 4 und 7, Landes Bodenschutz- und Altlastengesetz § 2: Mit unversiegelten Böden ist schonend und sparsam umzugehen. Die Wiedernutzung von versiegelten oder veränderten Böden oder die Nutzung weniger wertvoller Böden soll zunächst geprüft werden. Es sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um schädliche Bodenveränderungen zu vermeiden bzw. zu vermindern. Mutterboden ist zu erhalten, er ist vor Baumaßnahmen abzutragen, seitlich zu lagern und lagerichtig wieder einzubauen. Unnötige Versiegelungen sind zu vermeiden.

Wassergesetz Baden-Württemberg § 45b: Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1999 bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, soll durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist.

Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg § 20: Bei Baumaßnahmen können bisher unbekannte Funde entdeckt werden. Diese sind gemäß § 20 unverzüglich der zuständigen Denkmalschutzbehörde oder dem Landratsamt Böblingen anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind zunächst in unverändertem Zustand zu belassen.

5. Notwendigkeit der Durchführung von weiteren Prüfungen

FFH-Vorprüfung: nicht notwendig

UVP-Vorprüfung: nicht notwendig (zulässige Grundfläche < 20.000 qm)

UVP: nicht notwendig

6. Beschreibung des derzeitigen Umweltzustandes

6.1 Naturraum, Lage, Relief

6.1.1 Naturraum

Das Gebiet liegt im Schönbuch und Glemswald (104) in der Großlandschaft Schwäbisches Keuper-Lias Land (10).

6.1.2 Lage zum bestehenden Ort, Erschließung

Das Plangebiet liegt nahe dem nördlichen Ortsrand Leonbergs. Im Nordwesten wird das Gebiet von der Stuttgarter Straße begrenzt, im Südosten durch die Obere Burghalde über die auch die geplante Erschließung erfolgen soll. Nordwestlich grenzen Sportanlagen mit Tennisplätzen und Rasenspielfeld an.

6.1.3 Lage in der Landschaft, Relief

Das Gelände fällt im Geltungsbereich von Nordwesten nach Südosten von ca. 470 m üNN auf ca. 460 m üNN ab.

6.2 Geologie und Boden, Fläche

Geologie: Nach der geologischen Karten Baden-Württemberg liegt das Plangebiet im Bereich des mittleren Keupers, Stubensandsteinschichten km4/kmLw Löwensteinformation, dies hat auch das Baugrundgutachten (IGP, 2018) bestätigt. Bei der Gründung des Gebäudes werden keine besonderen Probleme erwartet. Das Auftreten von Fels der Klasse 7 (schwer lösbar) kann nicht ausgeschlossen werden. Grundwasser wurde im Rahmen der Erkundung nicht angetroffen

Böden: Für den Bereich des Bebauungsplans ist in der Bodenübersichtskarte keine Aussage gemacht, weil er als nicht kartierte "Ortslage" gilt. Vergleichbare Standorte aus der Nachbarschaft sind als Podsolige Braunerde und Podsol-Braunerde aus sandiger Fließerde über Sandsteinzersatz kartiert. Es handelt sich um eine weit verbreitete Kartiereinheit auf den Stubensandstein-Plateaus im Keuperbergland.

Die Bewertung nach Bodenfunktionen nach "Bodenschutz 23"(LUBW 2011) ergibt einen unterdurchschnittlichen Bodenwert (Gesamtbewertung: 1,67, mittel-gering).

Hinweise auf besondere Bodenverunreinigungen oder Altlasten im Gebiet sind nicht bekannt. Vor allem im Hangbereich der Geländestufe wurde im Rahmen der archäologischen Untersuchung aufgefülltes Material angetroffen. Bei Beginn der Erdarbeiten sind die aufgefüllten Bodenmengen seitlich zu lagern und anhand einer Mischbeprobung abfallrechtlich einzustufen.

Sollten sich bei den Bauarbeiten Hinweise auf Altlasten ergeben, so sind die Bauarbeiten einzustellen und das Landratsamt Böblingen, Bodenschutz, zu informieren. Ein entsprechender Hinweis ist in den Textteil des Bebauungsplans aufzunehmen.

Gemäß IGP (2018) sind die Böden im Gebiet schlecht durchlässig und für eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht geeignet.

Kampfstoffe: Es wurde eine Luftbildauswertung auf Kampfstoffe durchgeführt (Hinkelbein, 2018). Die Luftbildauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Sprengbomben-Blindgängern innerhalb des Untersuchungsgebiets ergeben. Es besteht keine Notwendigkeit, den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg oder ein anderes autorisiertes Unternehmen zu weiteren Erkundungen einzuschalten.

Relief: Das Bodenrelief im Gebiet ist nicht natürlich. Der Bereich der geschotterten Abstellfläche wurde eingeebnet und mit Schotter abgedeckt. Um den ebenen Spielplatzbereich herum gibt es Böschungen, die darauf hindeuten, dass möglicherweise hier früher in kleinem Umfang Abgrabungen stattgefunden haben.

Fläche: Die Planung nimmt Flächen im Außenbereich die von Bebauung umgeben sind in Anspruch. Der Bereich wird nicht landwirtschaftlich genutzt. In der Flurbilanz ist der Bereich nicht bewertet worden. Benachbarte, ähnliche Flächen wurden als Grenzflur und Untergrenzflur bewertet.

Bewertung: Das Schutzgut Boden hat eine **mittlere-geringe Wertigkeit** im Plangebiet.

Parallel zum Fußweg entlang der Stuttgarter Straße verläuft eine AL-Leitung der Bodensee-Wasserversorgung. In dem beidseitig 3 m breiten Schutzstreifen sind Einschränkungen zu beachten, z.B. dürfen hier keine Bäume gepflanzt werden.

6.3 Wasser

6.3.1 Oberflächenwasser

Im Umfeld des Plangebiets liegt kein Oberflächengewässer.

Bewertung: Das Schutzgut Oberflächenwasser ist von der Planung nicht direkt betroffen.

6.3.2 Grundwasser

Im Rahmen der Erkundungen wurde kein Grundwasser angetroffen.
Gemäß LfU (1995) wird das Teilschutzgut Grundwasser nach dem Ausgangsgestein bewertet, im vorliegenden Fall die Stubensandstein-Folge (km_4) im Übergang zu den untergelagerten Bunten Mergeln (km3). Dies entspricht bei einem nicht beeinträchtigten Boden einer **mittleren** Wertigkeit.
Die Oberfläche des Plangebiets ist jedoch stark anthropogen überformt und teils offenporig befestigt. Dies stellt eine Vorbelastung dar und mindert die Bedeutung für das Schutzgut Wasser.

Im Untergrund stehen zersetzte Sandsteine und Tonsteine an. Für diese Böden ist eine Durchlässigkeit von < 10^{-6}m/s angegeben. Diese Böden sind nicht für die Versickerung von Niederschlagswasser geeignet.

Bewertung: Das Schutzgut Grundwasser weist eine **geringe - mittlere Wertigkeit** im Plangebiet auf.

6.4 Klima/Luft

Klima/Luft: Es handelt sich um eine vergleichsweise sehr kleine kaltluftproduzierende Fläche mit Parkrasen, Spielplatz und Schotterfläche im Randbereich der langgezogenen Kuppe des Engelbergs. Im Bereich der Schotterfläche ist die Klimafunktion bereits deutlich beeinträchtigt. Die Kaltluft fließt in die umgebenden Wohngebiete ab.

Bewertung: Bioklimatische Ausgleichsleistung des Gebiets Wertstufe **mittel**

6.5 Biotope, Pflanzen, Tiere, Biotopvernetzung, biologische Vielfalt

Es wurde eine Habitiatpotentialuntersuchung und vertiefte Untersuchungen zu Zauneidechsen durchgeführt. Die Abgrenzung des Plangebiets wurde im Planungsverlauf erheblich verändert. Durch die Verkleinerung des Geltungsbereichs konnten auch die artenschutzrechtlich relevanten Bereiche vor Eingriffen geschont werden.

6.5.1 Biotope

Eine Geländebegehung fand mehrmals in 2017 und 2018 statt. Die Bezeichnung der Biotope erfolgte gemäß Datenschlüssel der Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg (LfU, 2001). Es kommen folgende Biotop- und Nutzungstypen vor:

Grünflächen: Rasenfläche, Bäume, Gebüsch und Spielplatz
versiegelte Flächen: Wege, Zufahrt, Straße
Wassergebundener Platz: Schotterfläche

Geschütze Lebensräume nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie werden von der Planung nicht berührt.

Bewertung: Biotopwert des Gebiets Wertstufe **gering**

6.5.2 Pflanzen

Im Planbereich wurden nur weit verbreitete und häufige Arten beobachtet. Sonderstandorte sind nicht vorhanden. Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Artenschutzfunktion von Pflanzen. Geschützte oder seltene Pflanzenarten kommen nicht vor.

Bewertung: Artenschutz Pflanzen Wertstufe **sehr gering bis gering**

6.5.3 Tiere

Im Gebiet überwiegen intensiv genutzte Rasen- und Schotterflächen. Sonderstandorte sind nicht vorhanden. Das Gebiet hat für die Tierwelt keine besondere Bedeutung als essentieller Lebensraum. Das Gebiet kann von verschiedenen Tieren als Jagd- Nahrungsbereich genutzt werden.

Die artenschutzrechtliche Potentialuntersuchung hat eine geringe Bedeutung des Gebiets ergeben. Der Verdacht auf ein Zauneidechsenvorkommen hat sich im Rahmen einer vertieften Untersuchung (Quetz, 2018) nicht bestätigt.

Geschützte Arten werden dann durch die Planung in ihrer Population bei Durchführung der CEF Maßnahmen voraussichtlich nicht erheblich beeinträchtigt.

Bewertung Artenschutz Tiere Wertstufe **gering**

6.5.4 Biotopvernetzung

Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung.

6.5.5 Biologische Vielfalt

Das Gebiet hat keine besondere Bedeutung für die biologische Vielfalt. Es bestehen Vorbelastungen durch den Verkehr, Erholungsnutzung, Flächenversiegelung, intensive Nutzung und Pflege, sowie Freizeitnutzung.

6.6 Landschaftsbild und Erholung

Vorbelastung: Der Planbereich liegt im östlichen Zipfel der dort auslaufenden Grünzone des Engelbergs. In der unmittelbaren Umgebung liegen Sportanlagen mit einem großen Rasenspielfeld und eine Tennisanlage mit 6 Tennisplätzen, jeweils mit Vereinsheim. Nordöstlich grenzt die stark befahrende Stuttgarter Straße an, südwestlich grenzt die Anwohnerstraße Obere Burghalde an. Das Gebiet ist den entsprechenden Lärmimmissionen von Sport- und Verkehrslärm ausgesetzt. Der geschotterte Abstellbereich wird überwiegend von Handwerkern zum Abstellen von Anhängern, Mulden, Firmenfahrzeugen usw. genutzt, außerdem durch Tennisspieler.

Landschaftsbild: Das Gebiet liegt zwischen Stuttgarter Straße und Oberer Burghalde, es ist über die Obere Burghalde erschlossen. Ein asphaltierter Fußweg quert das Gebiet und verbindet die Radwege entlang der Stuttgarter Straße und der Oberen Burghalde. Der Bereich ist einerseits durch die Nutzung der Abstellfläche für Firmenanhänger, Mulden und Lieferwagen und andererseits durch die gepflegten Rasenflächen des Spielplatzbereichs geprägt.

Abb.: Blick auf die Schotterfläche, im Hintergrund Vereinsheim der Tennisanlage

Abb.: Blick auf den Spielplatz mit Rasen und einigen Spielgeräten

Erholung: Die parkartige Grünanlage mit Spielplatz, die Tennisanlage und der Sportplatz dienen dem Freizeitsport. Das Gebiet ist durch Straßen, Gehwege und Radwege gut erschlossen.

Bewertung: Landschaftsbild und Erholungsnutzung Wertstufe **gering - mittel**

6.7 Menschliche Gesundheit, Lärm

Die Fläche des Planbereichs hat eine Bedeutung als Park- und Abstellbereich am Leonberger Ortsrand, als Parkfläche für die Tennisplätze und als Spiel- und Grünfläche für die Naherholung. Gleichzeitig weist die Fläche eine Vorbelastung durch Lärm und Verkehr auf.

Lärm: Das Gebiet weist eine Vorbelastung durch Sportlärm von Seiten der Tennisplätze auf. Auch entlang der Stuttgarter Straße mit einem DTV von ca. 12.000 liegt eine merkliche Belastung mit Lärm vor. Die Obere Burghalde ist mit einem DTV von ca. 260 und Tempo 30 eine ruhige Anwohnerstraße.

6.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich des Plangebiets befand sich eine archäologische Verdachtsfläche (neolithische Siedlung). Eine Voruntersuchung des Landesamtes für Denkmalschutz im Juli 2018 hat jedoch

den Verdacht nicht erhärten können. Es wurden keine Hinweise auf das Vorliegen eines Kulturdenkmals gefunden.

Informationen über weitere besonders zu berücksichtigende Kultur- oder sonstige Sachgüter im Gebiet liegen nicht vor.

6.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Einfluss von ➔ auf 🡻	**Mensch**	**Tiere/ Pflanzen**	**Boden**	**Wasser**	**Klima/Luft**	**Landschaft**	**Kultur- und Sachgüter**	**geschützte Arten und Lebensräume nach Natura 2000**
Mensch		• Schönheit des Lebensumfeldes	• Matrix für die Naturlandschaft • Produktionsstandort für die Landwirtschaft	• Trinkwassersicherung • Überschwemmungsgefahr	• Luftqualität sowie Lokalklima als Einflussfaktor auf den Lebensraum	• Erholungsraum	•	• Genrecource • Naturschönheit • biologische Vielfalt
Tiere/ Pflanzen	• Erholungsnutzung als Störfaktor • Pflege und Bewirtschaftung schafft und Erhält Standorte		• Boden als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	• Gewässer als vernetzendes Element • Sonderstandorte	• Luftqualität sowie Lokalklima als Einfluss auf den Lebensraum	• Landschaft als vernetzendes Element von Lebensräumen	•	• Lebensraumausstattung
Boden	• Einfluss der Bewirtschaftung auf den Boden	• Vegetation als Erosionsschutz		• Bodenablagerungen und Auswaschungen • Sonderstandorte • bewirkt Erosion	• Einfluss auf Bodenentstehung u. -zusammensetzung (Lößanteile)	• Topografie als Ursache von Erosion • Einfluss auf Bodenbildung	•	• Bodenschutz
Wasser	• anthropogene Einträge in Grund- und Oberflächenwasser möglich	• Vegetation und Humus als Wasserspeicher u. -filter	• Grundwasserfilter • Wasserspeicher		• Einfluss auf Grundwasserneubildung	• Einfluss auf Erosion, Stoffverlagerungen	•	• Wasserrückhaltung
Klima/ Luft	• Luftbelastung durch Kraffahrzeuge und Hausbrand	• Vegetationseinfluss auf Kaltluft- und Frischluftleitung und -entstehung	• Einfluss der Wasserspeicherung auf das Mikroklima	• Einfluss auf das Lokalklima über die Verdunstungsrate		• Einfluss auf das Lokalklima, Kaltluftentstehung- und Leitung	•	•
Land-schafts-bild	• Gestaltung des Siedlungsrands	• Vegetation und Artenreichtum als Merkmal der Natürlichkeit und Vielfalt	• Bodenrelief als typisches Landschaftselement	• Landschaftsgestaltung durch Erosion und Akkumulation	• Erosion • Lösungsprozesse		•	• Bereicherung des Landschaftsbildes
Kultur- & Sachgüter	• historische/ traditionelle Bewirtschaftungsform	•	• Erhaltungszustand von Kulturgütern	• Erhaltungszustand von Kulturgütern	•	•		•
geschützte Arten und Lebensräume nach Natura 2000	• Nutzungskonkurenz	• Vielfältigkeit von Biotopen	•	•	• langfristige Veränderungen in den Beständen	• Raumstruktur für Arten und Lebensräume	•	

Tab.: Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander

Die Schutzgüter im Gebiet wechselwirken untereinander. Die Wechselwirkungen können positiv oder negativ sein.

7. Grünordnung

7.1 Gestalterisches Konzept

Der Entwurf des Büros ARP sieht für das Kitagebäude mit integrierter Wohnnutzung einen Solitärstandort an der Oberen Burghalde vor.

Der Baukörper wird parallel zur Tennisanlage in die Hangsituation hineinkomponiert, dabei wird der Geländesprung aufgegriffen.

Es wird ein mehrgeschossiges, längliches Gebäude mit horizontal verschobenen Geschossen in den Hang hineingesetzt. So entsteht ein Baukörper, der von der Straßenansicht Obere Burghalde zweigeschossig in Erscheinung tritt.

Im Entwurf sind für die Kita Außenspielflächen enthalten. Im obersten Geschoss des Neubaus sind bis zu 5 Wohneinheiten vorgesehen.

Die erforderlichen Kfz-Stellplätze werden im nördlichen Bereich des Plangebiets in einer Parkierungsanlage untergebracht.

Für das Gebäude sind bezüglich des Tennis- und Verkehrslärms Schallschutzmaßnahmen und eine architektonische Berücksichtigung vorgesehen.

In die Außenbereichsplanung sind erhaltenswerte Bäume und Sträucher miteinbezogen, um den Charakter des Grünzugs möglichst weitestgehend zu erhalten.

7.2 Grünordnerische Festsetzungen

7.2.1 Pflanzgebote

Bei allen Pflanzungen im Kindergartenbereich muss besonders darauf geachtet werden, dass keine giftigen Arten gepflanzt werden. Anhaltspunkte hierfür geben die Listen des aid (2016), des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2000) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (2006) oder der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau (2005).

Alle Pflanzungen sind gemäß DIN 18916-2002-08 und DIN 18917-2002-08 fachgerecht durchzuführen, gemäß DIN 18919-2002-08 zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten. Bei Verlust sind die Pflanzungen gleichwertig wieder herzustellen.

- **Pflanzgebot 1, Dachbegrünung:** Alle Flachdächer und flach geneigte Dachflächen mit einer maximalen Neigung bis 10° sind auf einem kulturfähigen Substrat einer Schichtdicke von mindestens 0,10 m auf mindestens 80 % der Fläche extensiv zu begrünen und so zu erhalten. Ausgenommen hiervon sind Aufbauten (z.B. Technik) und Oberlichter.
- **Pflanzgebot 2, naturnahe Strauchpflanzung:** Pflanzung von einheimischen Sträuchern 2xV mB im Verband von 1,5 m x 1,5 m, nach Pflanzenliste 2.
- **Pflanzgebot 3, Beet mit Blühstauden:** Pflanzung von Blühstauden, Co, nach Pflanzenliste 3.
- **Pflanzgebot Laubbäume:** Pflanzung von hochstämmigen und standortgerechten Laubbäumen Stammumfang mindestens 18-20 cm nach Pflanzenliste 1.

8. Umweltauswirkungen der Planung, Eingriffsbewertung, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen

8.1 Geologie/Boden

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Offenporige Befestigung der Parkplatzstellplätze.
- Geringer Flächenverbrauch durch gute Ausnutzung der Fläche auch für Wohnbebauung.
- Dachbegrünung der Flachdächer.
- Dauerhafte Begrünung und Bepflanzung im Bereich des Freispielbereichs.
- Teilweise Renaturierung der bisherigen Schotter-Abstellfläche.
- Grünflächen sind während der Erschließungs- und Bauarbeiten durch Bauzäune gegen Befahren und Ablagerungen zu sichern.

Auswirkungen der Planung:

Bisher offene Bodenflächen werden versiegelt bzw. offenporig befestigt (Gebäude, Erschließung).

Es kommt im Gebiet zu Geländemodellierungen und Bodenauffüllungen und -abgrabungen.

Im Bereich des Baufeldes kommt es zu Bodenverdichtungen.

Eingriffsbewertung:

Es handelt sich um einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden.

Bilanzierung Schutzgut Boden:

(geringe Differenzen in den Bilanzen sind rundungsbedingt)

Boden Bestand	**Fläche (ha)**	**Grundwert**				**Bilanzwert**		
Teilfunktion		**NV***	**NB**	**AW**	**FP**	**NB**	**AW**	**FP**
I19 Podsolige Braunerde und Podsol-Braunerde über Sandsteinzersatz. Grünflächen, antropogen überformt, Gelände umgestaltet, dadurch erheblich beeinträchtigt	0,56	nicht	1	1	0,5	0,56	0,56	0,28
I19 Podsolige Braunerde und Podsol-Braunerde über Sandsteinzersatz. Schotterfläche	0,10	nicht	0	0,5	0	0	0,05	0,00
I19 Podsolige Braunerde und Podsol-Braunerde über Sandsteinzersatz, asphaltierte Wege und Straßen	0,10	nicht	0	0	0	0	0	0,00
Summe	**0,76**					**0,56**	**0,61**	**0,28**
kummuliert							**1,45**	

Boden Planung	**Fläche (ha)**	**Grundwert**				**Bilanzwert**		
Teilfunktion		**NV***	**NB**	**AW**	**FP**	**KP**	**WK**	**FP**
Versiegelte Flächen (Gebäude, Wege, Terassen, Parkplatz, Straßen)	0,44		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Grünflächen, Gartenbereich	0,29		1,00	1,00	0,50	0,29	0,29	0,15
Dachbegrünung	0,03		0,50	0,50	0,50	0,02	0,02	0,02
Summe	**0,76**					**0,32**	**0,32**	**0,17**
kummuliert							**0,79**	

NB = natürliche Bodenfruchtbarkeit, **FP** = Filter und Puffer für Schadstoffe, **AW** = Ausgleichskörper im Wasserkreislauf**,**
NV* = Standort für natürliche Vegetation (bei der weiteren Berechnung werden nur Böden der Bewertungsklasse 3 oder 4 berücksichtigt, ***/*** = die Bewertungsklasse hoch (3) bis sehr hoch (4) wird hier nicht erreicht)

Saldo Boden	**Bilanzwert**
Bodenwert Bestand	1,45
Bodenwert Planung	0,79
Saldo	- 0,66

Kompensationsbedarf für alle Bodenfunktionen: **0,66 haWe**

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:
Es handelt sich um ein erhebliches Defizit. Schutzgutbezogene Minimierungsmaßnahmen für das Defizit beim Schutzgut Boden können im Gebiet und seiner Umgebung nicht verwirklicht werden.

Der monetarisierte Ausgleichsbedarf beim Boden beträgt (0,66 x 4.167,- €) 2.750,- Euro.
Das verbliebene Defizit wird durch externe Maßnahmen ausgeglichen (sieh Pkt. 8.8).

Bei Anrechnung der vorgesehenen externen Ausgleichsmaßnahmen kann der Eingriff in das Schutzgut Boden als **ausgeglichen** angesehen werden.

8.2 Wasser

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Flachdächer werden extensiv begrünt.
- Das Regenwasser von Dachflächen und Hofflächen wird gesammelt und gedrosselt in den Schmutzwasserkanal eingeleitet.
- Die Freispielfläche wird gärtnerisch gepflegt.
- Teilbereiche der geschotterten Abstellfläche werden renaturiert

8.2.1 Oberflächengewässer

Im Plangebiet und seiner unmittelbaren Umgebung gibt es keine Oberflächengewässer.

8.2.2 Grundwasser

Bei den Erkundungsbohrungen wurde kein Wasser angetroffen.

Auswirkungen der Planung:

Durch Bebauung der unbebauten Fläche wird der Abfluss verstärkt und die Versickerung vermindert. Die versiegelte Fläche steigt an.

Eingriffsbewertung:

Durch die vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Wasser. Es wird zu diesem Schutzgut keine Bilanzierung durchgeführt.

8.3 Klima/Luft

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Die versiegelten Flächen werden so klein wie möglich gehalten.
- Es werden Bepflanzungen mit Sträuchern und Laubbäumen festgesetzt.
- Flachdächer werden extensiv begrünt.
- Es wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Lärmschützende Maßnahmen werden im Bebauungsplan festgesetzt.

Auswirkungen der Planung:

Auf Grund der kleinen Fläche und der relativ geringen neu versiegelten bzw. befestigten Flächen und der umfangreichen Eingrünung wird das Schutzgut Klima/Luft nicht erheblich verändert oder beeinträchtigt.

Eingriffsbewertung:

Durch die vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Klima. Es wird zu diesem Schutzgut keine Bilanzierung durchgeführt.

8.4 Biotope, Pflanzen, Tiere, Biotopvernetzung, biologische Vielfalt

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Gute Ausnutzung der Fläche durch Kombination von Kita mit Wohnnutzung
- Eingrünung des Gebiets durch Laubbäume, Stauden und Gehölze.
- Die unbefestigten Flächen werden gärtnerisch gepflegt.
- Die Flachdächer werden extensiv begrünt
- Teilflächen werden renaturiert
- Freistehende Glaswände sind nach dem Stand der Technik aus Vogelschutzgründen zu färben, mattieren oder anderweitig gleichwertig zu strukturieren. Mindestanforderungen nach Schmid, H., W. Doppler et. al. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach.

Auswirkungen der Planung:

Teilbereiche der Schotterfläche werden renaturiert, andere Bereiche als Parkplatz ausgebaut. Öffentlich zugängliche Grünfläche mit Spielgeräten und Rasen wird zum eingezäunten Kindergartengebäude und Außenspielbereich. Es entfallen einige Bäume. Es werden aber auch neue Bäume und Sträucher gepflanzt.

Durch die Nutzungsänderung des Gebiets entfällt Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Mittelfristig entstehen durch die Pflanzmaßnahmen im Gebiet neue Lebensräume.

Eingriffsbewertung:

Erheblicher Eingriff in das Schutzgut Biotope.

Biotope, Flächen Bestand	**Fläche (qm)**	**Grundwert**	**Bilanzwert**
Zierrasen, 33.80 Unterwuchs: Rasen, Spielplatz, Grünanlage	3.900	4	15.600
voll versiegelte Flächen, 60.20 Fußwege, Straßen	1.000	1	1.000
Gebüsch mittlerer Standorte, beeinträchtigt, (19x0,8=15) 42.20	1.700	15	25.500
wassergebundener Platz, 60.23	1.000	2	2.000
Summe	**7.600**		44.100

Biotope, Bäume Bestand	Anzahl	Grundwert	Stamm- umfang (cm)	Bilanzwert
Bestand, entfällt später				
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**17**	5	30	**2.550**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**11**	5	45	**2.475**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	5	60	**300**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**2**	5	75	**750**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**6**	5	90	**2.700**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**3**	5	105	**1.575**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	5	30	**150**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**5**	5	45	**1.125**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**11**	5	60	**3.300**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**3**	5	75	**1.125**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	5	90	**450**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	5	120	**600**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**2**	5	135	**1.350**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	5	150	**750**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**2**	5	165	**1.650**
Summe	**67**			**20.850**

BiotopePlanung	Fläche (qm)	Planungs- wert	Bilanzwert
max. versiegelte, bebaute Flächen (= (Baufläche * GRZmax.)-Dachbegrünung), versiegelter Anteil von 80 % der Baufläche GRZmax = 0,8, 60.10	2.500	1	2.500
Dachbegrünung (gemäß Entwurf 381 qm x 0,8=305), grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation, 35.64	300	11	3.300
Zierrasen (Rest), 33.80 (=unversiegelter Anteil 20 % der Baufläche)	690	4	2.760
versiegelte Straßen und Wege, Fahrbereich des Parkplatzes, 60.21	1.950	1	1.950
öffentliche Grünfläche, Verkehrsgrün, Zierrasen, 33.80	1.550	4	6.200
Gebüsch mittlerer Standorte, mäßig beeinträchtigt, Bestandserhaltung (493 qm), daher selber Wert und Renaturierungsbereich , 42.20	610	15	9.150
Summe	**7.600**		**25.860**

Biotope, Bäume Planung	Anzahl	Planungs-wert	Stamm-umfang (cm) 2018	Stamm-umfang (cm) in 25 Jahren (+ 80 cm)	Bilanzwert
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	**5**	30	**110**	**550**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**5**	**5**	45	**125**	**3.125**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**6**	**5**	60	**140**	**4.200**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**3**	**5**	75	**155**	**2.325**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	**5**	90	**170**	**850**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	**5**	120	**200**	**1.000**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**2**	**5**	135	**215**	**2.150**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**1**	**5**	150	**230**	**1.150**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30	**2**	**5**	165	**245**	**2.450**
Baum auf mittelwertigem Biotop 45.30, neuer Baum (18-20)	**14**	**5**	**20**	**100**	**7.000**
Summe	**36**				**24.800**

Saldo Biotope	Bilanzwert
Biotopwert Bestand	64.950
Biotopwert Planung	50.660
Saldo	**-14.290**

Bei der Bilanzierung des Biotopwerts ergibt sich ein **Defizit von 14.290 Punkten**.

Herleitung des Umrechnungsfaktors Biotopwertpunkte –> Euro an einem Beispiel: Bei einer Umwandlung von Acker (4 Biotopwertpunkte/qm) zu Streuobstwiese auf Fettwiese (16 Biotopwertpunkte/qm) wird eine Aufwertung um 12 Pkt. erreicht. Pro Hektar können so (10.000 qm x 12 Pkt.) 120.000 Biotopwertpunkte generiert werden.
Die Kosten (pro ha) betragen für Pflanzung und Pflege von 70 Bäumen 42.000 € (70 Stck. x 600,- € = 42.000 €), für die Wiesenpflege sind ca. 2.000 € x 25 Jahre = 50.000 € anzusetzen. Das ergibt Gesamtkosten für die Maßnahme von 92.000 €.
Das entspricht einem Aufwand von (92.000 : 120.000 =) ca. 0,8 Euro pro Biotopwertpunkt. Dieser Wert wird zur Verrechnung der Biotopwertpunkte mit dem monetarisierten Bodenausgleich verwendet.

Das Defizit von 14.290 Punkten entspricht einem monetarisierten Wert von (14.290 x 0,8 = 11.432) 11.432,- Euro.

8.5 Landschaftsbild/Erholung

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

- Eingrünung des Kindergartens durch Bäume und Sträucher
- Dachbegrünung des neuen Gebäudes
- Renaturierung und Begrünung einer Teilfläche
- Gute Einfügung des Gebäudes in die Topografie
- Begrenzung der Grundfläche und der Höhenentwicklung
- Erhalt und Gestaltung des vorhandenen Grünzugs
- Offenporige Befestigung der Parkplatzfläche,
- Geringer Flächenverbrauch durch gute Ausnutzung der Fläche auch für Wohnbebauung.
- Dauerhafte Begrünung und Bepflanzung im Bereich der Freispielbereichs.
- Grünflächen sind während der Erschließungs- und Bauarbeiten durch Bauzäune gegen Befahren und Ablagerungen zu sichern.

Auswirkungen der Planung:
Grünfläche wird in ein Kindergartengebäude umgewandelt, Teilbereiche werden renaturiert. Es handelt sich um ein einzelnes Gebäude. Der vorhandene Grünzung bleibt grundsätzlich erhalten.

Eingriffsbewertung:

Durch die vorgesehenen Minimierungsmaßnahmen handelt es sich nicht um einen erheblichen Eingriff in das Schutzgut Landschaftsbild und Erholfung. Es wird zu diesem Schutzgut keine Bilanzierung durchgeführt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Beim Schutzgut Landschaftsbild sind keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen notwendig.

8.6 Menschliche Gesundheit, Lärm, besondere Gefahren

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen:

Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für die übrigen Schutzgüter kommen auch den Menschen in der Umgebung des Plangebietes und den künftigen Nutzern zu gute.

Auswirkungen der Planung:

Der Grünbereich am Ortsrand wird etwas verkleinert. Es entstehen neue, dringend benötigte Kitaplätze für Leonberg.

Landwirtschaft: Die Fläche wird nicht landwirtschaftlich bewirtschaftet und ist in der Flurbilanz nicht dargestellt. Die Planung berührt landwirtschaftliche Belange nicht.

Verkehr: Der Bring- und Abholverkehr der Kita-Kinder wird voraussichtlich überwiegend über die Obere Burghalde abgewickelt. Die verkehrliche Belastung der Oberen Burghalde wird von derzeit ca. 250 Fahrten/Tag auf ca. 550 Fahrten/Tag steigen. Diese Verkehrszahlen können von der Oberen Burghalde aufgenommen werden. Es geht hiervon keine erheblich belästigende Belastung auf die vorhandenen Wohngebäude im angrenzenden allgemeinen Wohngebiet aus.

Sportlärm: Nordwestliche und nordöstliche Fassadenbereiche und auch Freibereiche werden durch den Sportlärm von den Tennisplätzen beeinträchtigt. Passive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzfenster) sind nach den einschlägigen Regelwerken nicht möglich, da die schalltechnischen Anforderungen vor dem *geöffneten* Fenster einzuhalten sind. Die Anforderungen werden hier in der morgendlichen Ruhezeit überschritten. Auch wenn somit die Anforderungen überwiegend eingehalten werden ist mit einer erheblichen subjektiven Störwirkung durch das Tennisspiel (Mittagsschlaf der Kita Kinder!) zu rechnen die die die Ausführungsplanung berücksichtigen muss (z. B. durch Festverglasung und Schalldämmlüfter, Prallscheiben o.ä.).

Straßenlärm: Die nordöstlichen Fassadenbereiche und Freibereiche in Richtung Stuttgarter Straße sind dem Straßenlärm der Stuttgarter Straße ausgesetzt. Dieser Gebäudebereich liegt im Lärmpegelbereich III. Hier ist im Baugenehmigungsverfahren der Nachweis über die Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen nach DIN 4109 zu erbringen.

Ein gewünschter Lärmschutz der Außenspielbereiche gegen Straßenlärm könnte durch eine mindestens 1,5 m hohe bauliche Abschirmung im Nordosten des Grundstücks verbessert werden (z.B. Mauer, geschlossener Holzzaun, Schuppen, Erdmodellierung usw.).

Gefahren: Eine besondere Anfälligkeit für Unfälle oder Katastrophen geht weder vom Gebiet auf die Umgebung noch von der Umgebung auf das Gebiet aus. In der Stadt Leonberg und den Teilorten Gebersheim, Höfingen und Warmbronn sind beim RP-Stuttgart keine Betriebsbereiche bekannt, die der Störfall-Verordnung unterliegen.

Eingriffsbewertung:

Durch den Bau der neuen Kita Nord entfallen Grün- und Spielflächen am nordöstlichen Ortsrand von Leonberg, dafür entstehen dringend benötigte, wohnortnahe Kita-Plätze für die angrenzenden Wohnbereiche.

Das Schutzgut Mensch wird **nicht** erheblich beeinträchtigt.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen:

Beim Schutzgut Mensch sind keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich.

8.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Bereich der geplanten Kita befand sich eine archäologische Verdachtsfläche (neolithische Siedlung). Eine Voruntersuchung durch das LAD wurde im Juni 2018 durchgeführt, hat jedoch keine Ergebnisse gebracht. Eine Rettungsgrabung ist nicht erforderlich.
Beim Antreffen archäologischer Funde sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Landesamt für Denkmalpflege zu informieren.

Informationen über weitere besonders zu berücksichtigende Kultur- oder sonstige Sachgüter im Gebiet liegen nicht vor.

8.8 Übersicht: Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen, Bilanz, CEF Maßnahmen, Externer Ausgleich

Minimierung

- Überplanung einer von Bebauung umgebener Fläche
- Eingrünung durch Gehölze und Laubbäume.
- Begrenzung der Versiegelung durch GRZ und Baufenster
- Gärtnerische Pflege der unbefestigten Freiflächen.
- Flachdächer werden extensiv begrünt.
- Das Regenwasser von Dachflächen und Hofflächen wird gesammelt und gedrosselt in den Schmutzwasserkanal eingeleitet.
- Teilbereiche der geschotterten Abstellfläche werden renaturiert
- Es werden Bepflanzungen mit Sträuchern und Laubbäumen festgesetzt.
- Flachdächer werden extensiv begrünt.
- Es wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Lärmschützende Maßnahmen zum Sportlärm und Straßenlärm werden im Bebauungsplan festgesetzt.
- Freistehende Glaswände sind nach dem Stand der Technik aus Vogelschutzgründen zu färben, mattieren oder anderweitig gleichwertig zu strukturieren.
- Gute Einfügung des Gebäudes in die Topografie
- Begrenzung der Grundfläche und der Höhenentwicklung des Gebäudes
- Erhalt und Aufwertung des vorhandenen Grünzugs
- Berücksichtigung des Lärmschutzes bei den Festsetzungen des B-Plans.

CEF-Maßnahmen

Nach der Habitiatpotentialuntersuchung (Quetz 2017) müssen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Die Rodung von Gehölz- und Baumbeständen darf nur im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02.) durchgeführt werden. Außerhalb dieses Zeitraums muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter erfolgen, der die Maßnahme freigibt.
- Für den Verlust von Baumhöhlen wird je entfallendem Baum über 25 cm Durchmesser (= 11 Stck.) eine Fledermaushöhle als CEF Maßnahmen im angrenzenden Gebiet an Bäumen angebracht. Die Aufhängung muss im Vorfeld der Rodungen erfolgen, die Fledermauskästen müssen langfristig unterhalten werden.

Bilanz:

Boden: Es entsteht ein Defizit von 0,66 Werteinheiten. Der monetarisierte Ausgleichsbedarf beim Boden beträgt (0,66 x 4.167,- €) 2.750,- Euro.

Wasser: kein erheblicher Eingriff, keine Bilanz

Klima: kein erheblicher Eingriff, keine Bilanz

Biotope: Es entsteht ein Defizit von 14.290 Punkten, dies entspricht einem monetarisierten Wert von (14.290 x 0,8 Euro) 11.432,- Euro.

Landschaftsbild/Erholung: kein erheblicher Eingriff, keine Bilanz

Es verbleibt im Gebiet ein Defizit von 0,66 Werteinheiten (= 2.750, - Euro) beim Boden und 14.290 Punkten (= 11.432, Euro) beim Biotopwert. Dies entspricht einem gesamten monetarisierten Defizit von ca. 14.182,- Euro.

Externer Ausgleich

Als Ausgleichsmaßnahme werden Maßnahmen Nr. M-4 und M-29 des Leonberger Ökokontos angerechnet.

Bei Maßnahme M-29 wurde im Jahr 2012 die Obdachlosenunterkunft beim Höfinger Steinbruch mit einer Grundfläche von 200 qm abgerissen und das ganze Gelände renaturiert.

Das neue Kitagebäude wird eine Grundfläche von ca. 380 qm haben. Somit sind die Eingriffe in den Boden und die Biotope durch die Maßnahme M-2 zur Hälfte ausgeglichen. Es verbleibt ein Defizit von 1.334 € für den Boden und 5.736 € für die Biotope also gesamt 7.070 €.

Als weitere Maßnahme wird die Maßnahme M-4 des Leonberger Ökokontos angerechnet. Hier wurde im Frühjahr 2005 auf einer städtischen Fläche von 3.000 qm Wiese eine Hochstamm-Obstwiese angelegt. Durch diese Maßnahme wurde ein Gewinn von 9.000 Biotopwertpunkten erzielt, bei einer Monetarisierung (siehe 8.4) entspricht dies 7.200 €.

Somit sind bei Anrechnung der Maßnahmen M-4 und M-29 des Leonberger Ökokontos die erheblichen Eingriffe in den Boden und den Biotopwert ausgeglichen. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Maßnahme 29: Abriss und Renaturierung der Obdachlosenunterkunft beim Steinbruch Höfingen.

Auf dem Flurstück Höfingen 3516 wurde in 2012 die Obdachlosenunterkunft und Nebengebäude in einem Umfang von 200 qm Grundfläche geräumt, abgerissen und renaturiert. Die Fläche befindet sich zwischen der Bahnlinie und dem ehemaligen Steinbruch Höfingen. Die Steinbruchwand ist als ND geschützt, das Maßnahmengrundstück ist von einem geschützten Biotopkomplex umgeben. Das ehemalige Steinbruchgelände wird durch Schafbeweidung offengehalten. Es handelt sich also um eine in ökologischer Hinsicht wertvollen Bereich aus dem die störende Wohnnutzung dauerhaft entfernt werden konnte.

Dabei sind für die Entrümpelung nachweisbare Kosten von brutto 8.211,- Euro und für den Abbruch, Entsorgung des Öltanks und Auffüllen der Baugrube nachweisliche Kosten von 17.274,- Euro angefallen.

Maßnahme 4: Anlage einer Streuobstwiese

Auf einer Teilfläche von 3.000 qm des Gebersheimer Flurstücks Nr. 1441 wurden im Frühjahr 2005 insgesamt 30 Hochstamm Obstbäume auf dem städtischen Grundstück gepflanzt. Die Pflanzung und dauerhafte Pflege wird vom Obst- und Gartenbauverein Gebersheim e.V. durchgeführt und von der Stadt Leonberg als freiwillige Maßnahme finanziert.

Die Maßnahmen M-4 und M-29 werden komplett vom Leonberger Ökokonto abgebucht. Somit ist der Eingriff in die Schutzgüter ausgeglichen.

8.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung

Wenn die momentane Nutzung weitergeführt worden wäre, dann wären in den nächsten Jahren der nun entfallende Spielplatz erneuert worden. Die sonstige Nutzung wäre unverändert weitergeführt worden. Auf Grund des hohen Bedarfs an Kita-Plätzen hätte eine Kita an einer anderen, weniger günstigen Stelle gebaut werden müssen.

8.10 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Gründe für das gewählte Vorgehen werden unter Punkt 2.3 dargestellt. Es besteht ein großer Bedarf an Kita-Plätzen, die zur Zeit die Errichtung mehrerer provisorischen Kitas in Containergebäuden erforderlich macht. Andere gleichgut geeignete Standorte stehen nicht zur Verfügung.

9. Emissionsvermeidung, Klimaschutz, Entsorgung, Nahverkehr

Die Innenstadt und der Bahnhof sind aber über Buslinien gut zu erreichen.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden keine besonderen Anforderungen in Bezug auf zulässige Emissionen, zulässige Brennstoffe oder die Gebäudeisolierung festgesetzt.

Das anfallende Schmutzwasser wird über den bestehenden Mischkanal abgeleitet. Das anfallende Oberflächenwasser von Dach- und Hofflächen wird in einer Retention gesammelt und gedrosselt über den Mischwasserkanal abgeleitet.

Der im Gebiet anfallende Restmüll wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises entsorgt.

Wertstoffe können auf dem Leonberger Wertstoffhof abgeliefert werden.

10. Technische Verfahren

Die Bestandsaufnahme basiert auf den bei Ortsbegehungen gewonnenen Erkenntnissen aus der Auswertung des Luftbildes, sowie auf thematischen Karten der LUBW und des Leonberger Geodatenportals LeoMaps$_{plus}$ und den angegebenen Gutachten.

Es wurden Gutachten zu folgenden Themen erstellt:

- Baugrund
- Lärm
- Kampfstoffe
- Artenschutz Habitatpotential, Zauneidechsen
- archäologische Voruntersuchung.

Zur Dokumentation des aktuellen Zustandes wurden im Gelände Fotos angefertigt.

Besondere technische Verfahren wurden nicht angewandt.

Die Eingriffsbilanzierung erfolgte nach dem Bewertungsschema der LUBW (2005), dessen Grundzüge im Anhang dargestellt sind.

11. Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt (Monitoring)

Überwachungsmatrix			
Überwachungsgegenstand	**Zeitpunkt**	**Aufgabenträ-ger**	**Art des Monitoring**
Einhaltung der städtebaulichen Festsetzungen (z.B. Baugrenze, Traufhöhe, Dachneigung, Fassadengestaltung, Fassadenbegrünung, Dachbegrünung usw.)	Ausführungsplanung, Bauantrag, Nachkontrolle nach Realisierung, turnusmäßige Nachkontrolle alle 5 Jahre	Baurechtsamt Baukontrolle	Unterlagensichtung im Verwaltungsgang, Begehung, schriftliche Dokumentation
Pflanzenauswahl und Pflanzung,	bei Ausschreibung und Vergabe, nach der Lieferung (vor Pflanzung), bei der Abnahme der Herstellung und der Fertigstellungspflege, danach alle 5 Jahre	Bauleitung, Fachplaner, Baukontrolle	Kontrolle der Ausschreibung, der Angebote und der Lieferpapiere, Pflanzung erst nach Freigabe durch den Fachplaner. Begehung, Aufnahme der Bäume ins Baumkataster schriftliche Dokumentation
Überprüfung der Umsetzung und Funktionsfähigkeit der externen Ausgleichsmaßnahmen	Ausführungsplanung, Beginn der weiteren Kontrollen 2 Jahre nach Fertigstellung der Erschließung, Kontrolle alle 5 Jahre,	Baukontrolle, Fachplaner	Unterlagensichtung im Verwaltungsgang, Begehung, schriftliche Dokumentation
Überprüfung der Umsetzung und Funktionsfähigkeit der Retention und Wasserableitung	Ausführungsplanung, jährliche Kontrolle auf Funktionsfähigkeit	Tiefbauamt Baukontrolle,	Unterlagensichtung im Verwaltungsgang, Begehung, schriftliche Dokumentation

12. Anmerkungen zur Durchführung der Umweltprüfung

Besondere Schwierigkeiten sind bei der Zusammenstellung des Umweltberichts nicht aufgetreten

13. Zusammenfassung der Umweltprüfung

Die Stadt Leonberg plant in der Oberen Burghalde den Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte. Es sollen für Leonberg dringend erforderliche Kita-Plätze geschaffen werden. Gleichzeitig soll in geringem Umfang sozial geförderter Wohnraum geschaffen werden.

Der Planbereich grenzt an die Stuttgarter Straße und die Obere Burghalde.

Das Plangebiet liegt im derzeitigen Außenbereich. Da die Planung nicht den Darstellungen des FNPs entspricht, wird ein Vollverfahren durchgeführt und der FNP parallel geändert.

Das Plangebiet lag ursprünglich im Landschaftsschutzgebiet "Leonberg". In einem parallel laufenden LSG-Änderungsverfahren wurde der Planbereich aus der LSG-Fläche herausgenommen. Gleichzeitig wurde die Fläche des LSG "Leonberg" im Bereich Engelberg-Nordhang erweitert. Die Änderungsverordnung zum LSG "Leonberg" wurde am 06.12.2018 rechtskräftig.

Bestand: Fußwege, geschotterte Abstellfläche, Grünanlage mit Bäumen und Sträuchern, Spielplatz und Rasen.

Planung: Teilweise Renaturierung der Schotterfläche, Bau eines Parkplatzes für Wohnen, Kita und Tennisplätze, Bau einer 4-gruppigen Kita mit aufgesetzter Wohnnutzung. Die Erschließung erfolgt über die Obere Burghalde.

Artenschutz: Die Rodung von Gehölz- und Baumbeständen darf nur im Winterhalbjahr (01.10. bis 28.02.) durchgeführt werden. Außerhalb dieses Zeitraums muss eine vorherige Begutachtung durch einen Fachgutachter erfolgen, der die Maßnahme freigibt.

Für den Verlust von Baumhöhlen je entfallendem Baum über 25 cm Durchmesser (= 11 Stck.) muss eine Fledermaushöhle als CEF Maßnahmen im angrenzenden Gebiet aufgehängt werden. Die Aufhängung muss im Vorfeld der Rodungen erfolgen, die Fledermauskästen müssen langfristig unterhalten werden.

Minimierung: Der Eingriff wird durch die gewählten Festsetzungen begrenzt. Es werden Pflanzgebote für Laubbäume und Heckensträucher festgesetzt, das Flachdach wird begrünt. Anfallendes Oberflächenwasser wird gesammelt und gedrosselt abgegeben. Ein Teil der geschotterten Abstellfläche wird renaturiert.

Im Bereich der Geländestufe wurde im Rahmen der archäologischen Untersuchung aufgefülltes Material angetroffen. Bei Beginn der Erdarbeiten sind die aufgefüllten Bodenmengen seitlich zu lagern und anhand einer Mischbeprobung abfallrechtlich einzustufen.

Boden: erheblicher Eingriff
Wasser: nach Minimierung kein erheblicher Eingriff
Klima: nach Minimierung kein erheblicher Eingriff
Biotope/Arten: erheblicher Eingriff
Landschaftsbild/Erholung: nach Minimierung kein erheblicher Eingriff

Bilanz: Auch nach der Anrechnung von Minimierungsmaßnahmen verbleibt bei den Schutzgütern Boden und den Biotope ein erheblicher Eingriff, der durch externe Maßnahmen ausgeglichen werden muss.

Externer Ausgleich: Als externe Ausgleichsmaßnahme werden die Maßnahmen des Leonberger Ökokontos M-4 (Anlage einer Streuobstwiese) und M-29 (Abriss und Renaturierung Obdachlosenheim) angerechnet und vom Leonberger Ökokonto abgebucht. Somit ist der Eingriff in Natur und Umwelt ausgeglichen.

14. Anhang

14.1 Luftbild Plangebiet (Bestand, unmaßstäblich)

14.2 Übersicht Bebauungsplan (unmaßstäblich, unverbindlich)

14.3 Pflanzenlisten

14.3.1 Pflanzenliste 1:, hochstämmige, Laubbäume, 3xv ,18-20 cm z.B.

botanischer Name	deutscher Name
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche
Tilia cordata	Winterlinde

14.3.2 Pflanzenliste 2: Strauchgehölze 2xv m.B., z.B.

botanischer Name	deutscher Name
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Corylus avellana	Haselstrauch
Crataegus monogyna	Weißdorn
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide

14.3.3 Pflanzenliste 3: Blühstauden in Arten und Sorten, Co, z.B.

botanischer Name	deutscher Name
Achillea	Schafgarbe
Allium	Lauch
Antennaria	Katzenpfötchen
Aster	Aster
Calamintha	Steinquendel
Centranthus	Spornblume
Crocus vernus	Frühlings Krokus
Echinacea	Sonnenhut
Hypericum	Johanniskraut
Hyssopus	Ysop
Lavendula	Lavendel
Oenothera	Nachtkerze
Potentilla	Fingerkraut
Salvia	Salbei
Sedum	Fetthenne
Teucrium	Gamander

14.4 Quellen

14.4.1 Gutachten

Es wurden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verschiedene Gutachten erstellt:

ISIS (September 2019): Lärmschutz – Bebauungsplan Ob der oberen Burghalde – Kita Nord, Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Ob der oberen Burghalde – Kita Nord" an der Stuttgarter Straße in Leonberg.

Hinkelbein (11.12.2017): Luftbildauswertung auf Kampfmittelbelastung Zwischen Obere Burghalde und Stuttgarter Straße, NB Kita Leonberg

Pullwitt (20.03.2017): Baumbewertung Gebiet Kita Nord, interne Stellungnahme

IGP, Ingenieurbüro für Geotechnik Pfeiffer (08.08.2018): Geotechnischer Bericht, BV "Kita Nord" in Leonberg – Ob der Oberen Burghalde, Ergänzende Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit vom 05.09.2018

Quetz (September 2017): Artenschutzrechtliche Habitatpotenzialanalyse, Leonberg Obere Burghalde, geplante Kita, Erläuterungsmail vom 09.09.2018

Quetz (September 2018): Erfassung der Zauneidechse im Bereich der geplanten Kita Nord, Obere Burghalde in Leonberg

14.4.2 Veröffentlichungen/Planungen

aid (2016): Kinderfreundliche Pflanzen, aid Infodienst, 1555/2016

Bayerischen Landesanstalt für Weinbau (2005): Giftpflanzen in Gärten und Grünanlagen.

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (2000): Offizielle Liste giftiger Pflanzen, Bundesanzeiger 06.05.2000, Jhg. 52, Nr. 86, S. 8517

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, DGUV Information 202-023 (2006): Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen!

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (April 2011): Bodenkarte Baden-Württemberg, digital, 1:50.000

Landesvermessungsamt Baden Württemberg (1986): Geologische Karte von Baden-Württemberg, Blatt 7120 Stuttgart-Nordwest, 1:25.000

LfU (2001): Arten, Biotope, Landschaft, Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten - 3. Auflage 2001 Naturschutz Praxis, Allgemeine Grundlagen 1

LfU (2002): Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. – 1. Auflage 2002

LfU (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung (August 2005)

LfU (2005): Empfehlung für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung, 31 Seiten (Oktober 2005)

LUBW (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit, Bodenschutz 23, Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren, 32 Seiten

Ministerium für Arbeit, Gesundheit u. Sozialordnung Baden-Württemberg (1974): Bekanntmachung über Anpflanzungen im Bereich von Kindertagesstätten, Kinderheimen u. Kindergärten vom 19.091974, GABL Nr. 34, S. 1085

Schmid, H., W. Doppler, D. Heynen & M. Rössler (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage. Schweizerische Vogelwarte Sempach

Umweltministerium Baden-Württemberg (2006): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Arbeitshilfe, 23 Seiten

14.4.3 Gesetze und Verordnungen

AAVO (Ausgleichsabgabeverordnung): Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum (Baden-Württemberg) über die Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzgesetz

Baugesetzbuch (BauGB)

Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG)

Bodenschutzgesetz, Bodenschutz- und Altlastengesetz Baden-Württemberg (BodSchAG)

Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG)

Wassergesetz Baden-Württemberg (WG)

Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg (DSchG)

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) des Rates

Vogelschutz- Richtlinie (79/409/EWG) des Rates

14.5 Bewertungsschema

14.5.1 Bewertungsschema Boden

(*neu!:* Bewertungsklassen nach "Heft 23: Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit" (LUBW, 2010) und "Das Schutzgut Boden in der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Entwurf 2005, Umweltministerium Baden-Württemberg" Der Boden des Gebiets wird jeweils getrennt nach den Eigenschaften Standort für Kulturpflanzen, Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, Filter und Puffer für Schadstoffe (und gegebenenfalls landschaftsgeschichtliche Urkunde) in Bewertungsklassen von 0 bis 4 eingeteilt.

Funktionserfüllung der Teilfunktion	Bewertungsklasse
sehr hoch	**4**
hoch	**3**
mittel	**2**
gering bis mäßig	**1**
Böden ohne natürliche Bodenfunktion/versiegelt	**0**

In der Zusammenschau dieser Bewertungen der Bodenfunktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“ und „Filter und Puffer für Schadstoffe“ wird die endgültige Bewertung des Standorts generiert.

14.5.2 Bewertungsschema Wasser

Bewertungsrahmen für das Teilschutzgut Grundwasser

Wertstufe	Bewertungsklasse
A, sehr hoch	**5**
B, hoch	**4**
C, mittel	**3**
D, gering	**2**
E, sehr gering	**1**

14.5.3 Bewertungsschema Luft/Klima

Wertstufe	Bewertungskriterien
A **sehr hoch**	• siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen • Steilhänge in Siedlungsnähe (> 5 ° bzw. 8 % Neigung • Lufthygienisch und/oder bioklimatisch besonders aktive Flächen (z.B. Wald, große Streuobstkomplexe); • Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald
B **hoch**	• siedlungsrelevante Kaltluftentstehungsgebiete (Neigung 2° bis 5° bzw. 3,5 bis 8,5 %, dort gebildete Kaltluft kann direkt in die Siedlungen einströmen oder wird über Kaltluftleitbahnen gesammelt und dabei in Siedlungsflächen fortgeleitet) • alle übrigen Kaltluftleitbahnen (ohne direkte Siedlungsrelevanz); lufthygienisch und/oder bioklimatisch aktive Flächen (z.B. kleine Waldflächen, vereinzelte Streuobst wiesen); • Immissionsschutzpflanzungen
C **mittel**	• Kaltluftentstehungsgebiete mit geringer Neigung (nicht siedlungsrelevante Kaltluftent--stehungsgebiete) • Flächen, auf denen weder eine nennenswerte Kalt- bzw. Frischluftentstehung gegeben ist noch wesentliche Belastungen bestehen.
D **gering**	• klimatisch und lufthygienisch wenig belastete Gebiete, z.B. durchgrünte Wohngebiete
E **sehr gering**	• klimatisch und lufthygienisch stark belastete Gebiete, von denen Belastungen auf angrenzende Bereiche ausgehen, z.B. Industriegebiete, belastende Gewerbegebiete.

14.5.4 Bewertungsschema Arten und Biotope

Biotoptypenbewertung: Die Bewertung der Biotoptypen zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgte nach dem Verfahren der LUBW (2005). Dabei wird allen Biotoptypen Baden-Württembergs ein Biotopgrundwert bzw. Planungswert zwischen 1 und 64 zugewiesen.

Ermittlung des Bestandsbilanzwertes: Der Biotopgrundwert kann über Faktoren (Fx) die besondere Eigenschaften des Biotops bewerten modifiziert werden, dies führt zum Biotopwert (Gw x F1 x F2 x F3 = Biow). Die Multiplikation des Biotopwerts mit der Fläche [in qm] ergibt den sogenannten Bilanzwert (Biow x Fläche[qm] = BilwBest).

Ermittlung des Planungsbilanzwertes: Die Wertigkeit von neu geschaffenen Biotopen ist in der Regel niedriger als die von alten Biotopen, daher wird hier mit Planungswerten gerechnet, die in der Regel etwas niedriger als die Bio-

topwerte sind. Faktoren zur Modifikation sind nicht vorgesehen. Der Planungsbilanzwert ergibt sich aus der Multiplikation des Planungswertes mit der Fläche [in qm] (Plw x Fläche [qm] = $Bilw_{Plan}$).

Die Wertermittlung von Bäumen geschieht analog, nur dass hier der Biotopwert statt mit der Fläche, mit dem Stammumfang (Bestand) bzw. dem in 25 Jahren erwarteten Stammumfang [in cm] (Planung) multipliziert wird, um den Bilanzwert zu erhalten.

Im Vergleich des Bestandsbilanzwertes mit dem Planungsbilanzwert ergibt sich ein Ausgleichsbedarf oder ein Überschuss.

Wertstufe	Bewertung	Wertspanne
A	**sehr hohe** naturschutzfachliche Bedeutung	**33-64**
B	**hohe** naturschutzfachliche Bedeutung	**17-32**
C	**mittlere** naturschutzfachliche Bedeutung	**9-16**
D	**geringe** naturschutzfachliche Bedeutung	**5-8**
E	**keine** bis **sehr geringe** naturschutzfachliche Bedeutung	**1-4**

Über die formale Bewertung der Biotoptypen des Eingriffsgebietes durch Biotopwertpunkte hinaus erfolgt eine verbal-argumentative Beschreibung und Eingriffsbilanzierung. Dies betrifft besonders die konkreten Biotopausprägungen, die vorkommenden geschützten oder selten Arten, Gesellschaften und die Eignung des Gebiets als Lebensraum für diese Arten. Die Biotopwerttabelle ist für eine vollständige Wiedergabe an dieser Stelle zu umfangreich. Es wird auf die Originalveröffentlichung verwiesen.

14.5.5 Bewertungsschema Landschaftsbild/Erholung

	Hauptkriterien	
Wertstufe, Bedeutung	**Vielfalt**	**Eigenart/ Historie**
A - 5 sehr hohe	viele, verschiedenartige Strukturen und/oder Nutzungen und/oder hohe Artenvielfalt	ausschließlich Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, keine störenden anthropogenen Überformungen
B - 4 hohe	viele Strukturen und /oder Nutzungen, aber weniger verschiedenartig; hohe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	viele Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende anthropogene Überformungen
C - 3 mittlere	wenige bis einige Strukturen und/oder Nutzungen, mäßige Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, kaum störende bis störende anthropogene Überformungen
D - 2 geringe	wenige Strukturen und/oder Nutzungen; geringe Nutzungs- und/oder Artenvielfalt	wenige bis keine Elemente mit landschaftstypischem und -prägendem Charakter, anthropog. Überformung deutlich
E - 1 sehr geringe	Struktur- und/oder artenarme, ausgeräumte Landschaftsteile, kaum verschiedenartige Nutzungen	(so gut wie) keine Elemente mit landschaftstypischem und - prägendem Charakter, anthropogene Überformung-en stören stark

Die Kriterien Eigenart und Vielfalt sind die Hauptkriterien. Deren Einstufungen werden für die Gesamtbewertung gemittelt. Weitere Nebenkriterien fließen ergänzend als Auf- oder Abwertung ein.